

Lieferkette bis zum Endabnehmer. Bei Lieferungen von spezifischem Importmaterial, das über Lager umgeschlagen werden muß, kann zur vereinbarten Lieferfrist eine zusätzliche Lieferfrist von 14 Tagen und bei nachweisbar objektiv notwendiger längerer Dauer von maximal 28 Tagen in Anspruch genommen werden.

§ 10

(1) Zur weiteren schrittweisen Durchsetzung des Beschlusses vom 20. Juli 1967 über die Richtlinie für die Materialwirtschaft der volkseigenen Industrie im ökonomischen System des Sozialismus — Auszug — (GBI. II S. 471) wird festgelegt:

1. Die Gültigkeit der in der Anlage aufgeführten Mindestbestimmungen wird auf die Planjahre 1969 und 1970 begrenzt.
2. Als Lieferfristen und Vertragsabschlußfristen gelten die Festlegungen im Nachtrag zu den Liefer- und Handelsprogrammen — Lieferfristenkatalog.

(2) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt nicht für den Bezug und die Lieferung metallurgischer Erzeugnisse im Planjahr 1968.

(3) Mit dem 31. Dezember 1968 treten außer Kraft:

- Anordnung Nr. 4 vom 19. Januar 1962 über die Lieferung und den Bezug von Erzen und metallurgischen Erzeugnissen (GBI. II S. 69)
- Anordnung Nr. 5 vom 25. Juli 1963 über die Lieferung und den Bezug von Erzen und metallurgischen Erzeugnissen (GBI. II S. 570)
- Anordnung Nr. 6 vom 28. Dezember 1964 über die Lieferung und den Bezug von Erzen und metallurgischen Erzeugnissen (GBI. II 1965 S. 20).

Berlin, den 28. Juni 1968

Der Minister
für Erzbergbau, Metallurgie und Kali
Dr.-Ing. S i n g h u b e r

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Mindestbestimmungen für den Direktbezug von metallurgischen Erzeugnissen

(Die angegebenen Schlüsselnummern entsprechen dem Stand der Erzeugnis- und Leistungsnummernkatalog der DDR Teil I / Neudruck Januar 1967.)

Die angegebenen Mengen gelten je Stahlmarke AVerstoff/Qualität und Abmessung bei ungeteilter Lieferung an eine Versandanschrift.

Der Produktionsmittelhandel ist verpflichtet, Bestellungen, die unter den nachfolgend genannten Mindestbestimmungen liegen, entgegenzunehmen und zu beliefern. Für die Entgegennahme der Bestellungen in Höhe der Mindestbestimmungen und darüber besteht keine Verpflichtung des Produktionsmittelhandels; hierzu bedarf es in jedem Falle einer besonderen Vereinbarung.

Erzeugnisse der Schwarzmetallurgie (Gruppe 121 der Erzeugnis- und Leistungsnummernkatalog)

Schlüsselnummer	Erzeugnisposition	Mindestbestimmungen ME t	
		CB h N C G D t	CD t
121 50 00 0	Halbzeug	15	
121 60 00 0	Fertige Walzstahlerzeugnisse		
61 00 0	Formstahl, Schienen und Zubehör		
10 0	T-Stahl, I-Stahl, IE-Stahl		
bis 60 0	U-Stahl, UE-Stahl, Winkelstahl	7	
70 0	Schienen und Zubehör		
und 80 0		15	
90 0	Spezialprofile mit folgenden A u s n a h m e n	7	
90 3	Verschleißfeste Stähle, kaltzähe Stähle	3	1
	Drudewasserbeständige und warmfeste Stähle	1	1
90 4	Einsatz- und Vergütungsstähle, Stähle für Flammenhärtung	3	1
	Nitrierstähle	1	1
90 5	Unlegierte Werkzeugstähle und Weicheisen	0,5	0,25
	Stanzmesserstahl aus unlegierten Werkzeugstählen	1	
90 6	Legierte Werkzeugstähle	0,5	0,25
90 7	Hitze- und korrosionsbeständige Stähle	0,5	0,25
62 00 0	Grober Stabstahl »		
63 00 0	Mittlerer Stabstahl J	7	
64 00 0	Feiner Stabstahl >		
	mit folgenden A u s n a h m e n		
00 3	Verschleißfeste Stähle, kaltzähe Stähle	3	1
	Drudewasserstoffbeständige und warmfeste Stähle	1	1
	Turbinenschaufelstähle	0,5	0,25
00 4	Einsatz- und Vergütungsstähle		
	Stähle für Flammenhärtung	3	1
	Wälzlagerstähle	1	1
	Nitrierstähle	1	1
00 5	Unlegierte Werkzeugstähle und Weicheisen	0,5	0,25
	Stanzmesserstahl und doppelkonischer Messerstahl aus unlegierten Werkzeugstählen	1	
00 6	Legierte Werkzeugstähle	0,5	0,25
00 7	Hitze- und korrosionsbeständige Stähle	0,5	0,25
	Ventilkegelstahl, doppelkonischer Messerstahl aus nichtrostenden Stählen	1	0,25
00 8	Schnellarbeitsstahl	0,5	0,25